



Sportverein von 1938 Groß Dungen e. V.

Fußball – Tennis – Turnen-Freizeit-Fitness – Volleyball



Aufnahmeantrag SV von 1938 Groß Dungen e. V.

Ich beantrage die Aufnahme zum Sportvereinsmitglied ab Monat/Jahr ____ / ____

Vorname _____ Name _____
Straße / Nr. _____ PLZ/Wohnort _____
Geburtstag _____ Geschlecht weiblich männlich
Telefon _____ E-Mail _____

Passiv Fußball Tennis Turnen-Freizeit-Fitness Volleyball

Durch meine untenstehende Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung des SV Groß Dungen von 1938 e.V. als verbindlich an. Die Satzung kann jederzeit beim Vorstand des Vereins unter untenstehender Adresse eingesehen und abgeholt werden. Zudem bin ich mit der Speicherung, Verarbeitung und Vermittlung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einverstanden. Ich habe das jederzeitige Recht, vom Verein Auskunft über meine vom Verein gespeicherten Daten zu erhalten.

Ich habe die anliegenden Informationen des Vereins gemäß Artikel 13 - 14 DSGVO zur Kenntnis genommen.

Zusatz bei minderjährigen Mitgliedern:

Ich bestätige hiermit, dass mein Sohn / meine Tochter die erforderliche Sporttauglichkeit besitzt, um die gewählte Sportart auszuüben. Der Unterzeichnende / Die Unterzeichnende verpflichtet sich zur selbstschuldnerischen Haftung für alle Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: **X** _____

(Mitglied / Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r)

Wir praktizieren bezüglich der Begleichung der Mitgliedsbeiträge in unserem Verein das Lastschriftverfahren. Die Beiträge werden halbjährlich (Ende März/Ende September) eingezogen. Bitte geben Sie ihre Bankverbindung an.

SEPA Lastschriftmandat – wiederkehrende Zahlungen

Sportverein von 1938 Groß Dungen e.V.
Im Tannhofs 10
31162 Bad Salzdetfurth

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE06ZZZ0001099356

Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige den Sportverein von 1938 Groß Dungen e.V., die zu zahlenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein von 1938 Groß Dungen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

Kontoinhaber _____

Adresse Kontoinhaber _____
(falls abweichend)

Ort, Datum: _____

Unterschrift: **X** _____



Sportverein von 1938 Groß Dungen e. V.

Fußball – Tennis – Turnen-Freizeit-Fitness – Volleyball



Achtung!! Die folgenden Seiten verbleiben bei dem/der Antragsteller/in Achtung!!

Mitgliedsbeiträge (Stand: 01. Januar 2013)	halbjährlich	Jahresbeitrag
Erwachsene	39,00 €	78,00 €
Kinder / Jugendliche bis 18 J. / Auszubildende / Studenten	27,00 €	54,00 €
Familienbeitrag	90,00 €	180,00 €
Passive	24,00 €	48,00 €
Sonderbeitrag: Tennissparte	mit verbindlichem Arbeitseinsatz	ohne Arbeitseinsatz
Erwachsene	70,00 € / Jahr	140,00 € / Jahr
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	--	25,00 € / Jahr
Schüler / Auszubildende / Studierende ab 18 Jahre	25,00 € / Jahr	50,00 € / Jahr
Passive	--	25,00 € / Jahr

Ergänzende Hinweise zum Aufnahmeantrag

Auszug aus der Satzung des SV Groß Dungen von 1938 e.V.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person werden. Der Verein hat ordentliche Mitglieder, jugendliche Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres), fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder. Stimmrecht haben alle Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Jugendliche werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres zu ordentlichen Mitgliedern. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Mitglieder, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernennen.
- (2) Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt durch den vom Vorstand zur Verfügung gestellten Aufnahmeantrag in der gültigen Fassung in schriftlicher Form. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreter. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann ohne Angabe von Gründen eine Aufnahme ablehnen.
- (3) Förderndes Mitglied kann jede juristische Person sowie natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen. Für die Aufnahme gelten die Regeln über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entsprechend.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- (5) Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand durch fristgerechte Kündigung der Mitgliedschaft schriftlich oder per E-Mail zu erklären. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist halbjährlich zum 30. Juni oder 31. Dezember möglich. Sie muss dem Vorstand einen Monat vorher (spätestens zum 31. Mai oder 30. November) mitgeteilt werden.
- (6) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden
 - wegen Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - wegen ausstehenden Vereinsbeiträge für mehr als 6 Monate
 - wegen eines Verstoßes gegen die Interessen des Vereins
 - wegen eines Verhaltens, dass das Ansehen oder die Interessen des Vereins schädigt oder
 - wegen unsportlichen Verhaltens.
- (7) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Entscheidung hat er Gelegenheit zu geben, das Mitglied anzuhören; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern. Das Mitglied hat die Möglichkeit, den Ehrenrat dabei anzurufen. Die Entscheidung über den Ausschluss hat der Vorstand zu begründen und dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Von den Mitgliedern können Beiträge, Spartenbeiträge, Gebühren, Umlagen für besondere Ereignisse, Anschaffungen oder Maßnahmen (in maximaler Höhe eines 3-fachen Jahresbeitrages) sowie Arbeitsleistungen (nebst ersatzweise zu zahlenden Strafforderungen) erhoben werden. Die Höhe des Jahresbeitrages sowie etwaiger Umlagen und deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Dabei ist die Offenheit des Vereins angemessen zu berücksichtigen.



Sportverein von 1938 Groß Dungen e. V.

Fußball – Tennis – Turnen-Freizeit-Fitness – Volleyball



- (2) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (3) Der Vorstand kann eine Beitragsordnung verabschieden, die Art, Umfang und Fälligkeit der Zahlungsverpflichtungen regelt.

§ 6 Organe

- (1) Die Organe des Vereins sind
 - I. die Mitgliederversammlung,
 - II. der Vorstand,
 - III. der Hauptausschuss,
 - IV. die Kassenprüfer und
 - V. der Ehrenrat
- (2) Die Vereinsorgane arbeiten ehrenamtlich, uneigennützig nach Maßgabe dieser Satzung und den in den Organen I., II. und III. gefassten Beschlüssen.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereitzustellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:
SV von 1938 Groß Dungen e.V. Im Tannhofs 10 31162 Bad Salzdetfurth/OT Groß Dungen

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

Erwin Franz, Im Tannhofs 10, 31162 Bad Salzdetfurth –eMail: vorstand@svgrossduengen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:
- ein Datenschutzbeauftragter ist für unseren Verein nicht vorgeschrieben -
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
 - Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
 - Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
 - Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.
4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:
 - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.
 - Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.
 - Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.



Sportverein von 1938 Groß Dünden e. V.

Fußball – Tennis – Turnen-Freizeit-Fitness – Volleyball



5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
 - Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahme-berechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
 - Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut (Sparkasse Hildesheim Goslar Peine) weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
 - Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
 - Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:
Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

